

Der deutsche Buchhandel in der Umsatzsteuerstatistik

I. Gesamtergebnis

Vorbemerkungen

Obwohl sich die jetzt zur Veröffentlichung kommende Umsatzsteuerstatistik*) auf das bereits erheblich zurückliegende Jahr 1935 bezieht, erfährt durch sie die Wirtschaftskunde des Buchhandels eine wertvolle Bereicherung, indem sie die Zahlen der gewerblichen Betriebszählung durch Angaben über die im Umsatz wertmäßig zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistung ergänzt.

Neben der wirtschaftlichen Leistung werden durch die Umsatzsteuerstatistik dargestellt die Betriebsgrößengliederung der einschlägigen Betriebe, ihre gebietsweise Verteilung und ihre gebietsweisen Umsätze.

Endlich wird durch die Umsatzsteuerstatistik der Umsatz des Buchhandels in seiner Zusammensetzung nach den verschiedenen Arten der steuerfreien und versteuerten Umsätze und der aufzubringenden Umsatzsteuer dargestellt.

Die Zahlen der Statistik beziehen sich auf das Kalenderjahr 1935. Der Umfang der nur in größeren Abständen stattfindenden Umsatzsteuerstatistiken, die auf der steuerlichen Veranlagung beruhen, gestattet bedauerlicherweise keine schnelle Bereitstellung des Zahlenmaterials. Die nächste Umsatzsteuerstatistik wird voraussichtlich erst für das Jahr 1939 erstellt werden; ihre Ergebnisse sind nicht vor 1942 zu erwarten.

I. Gesamtergebnis

Höhe der Umsätze und Zahl der erfaßten Buchhandlungen

Nach den Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik beliefen sich die Umsätze der für das Jahr 1935 veranlagten Buchhandlungen auf 504,4 Mill. RM. Die Zahl der erfaßten Unternehmen betrug 9 025.

Zur »Gewerbeart« Buchhandel wurden alle diejenigen steuerpflichtigen Einzelunternehmer und Unternehmen gerechnet, die in der Steuererklärung sich als Buchhändler oder Buchhandlungen bezeichnet oder einen Beruf angegeben haben, der nach dem System der gewerblichen Betriebszählung des Jahres 1933 zum Buchhandel gehört. Diese Steuerpflichtigen wurden auch dann dem Buchhandel zugerechnet, wenn sie neben dem Handel mit Büchern und Zeitschriften den Handel mit anderen Gegenständen betrieben, z. B. mit Papier, Schreibwaren und Lehrmitteln oder mit Kunstgegenständen, jedoch nur, wenn der Umsatz vorwiegend aus dem Verkauf von Büchern erzielt wurde.

Dementsprechend sind im »Buchhandel« der Umsatzsteuerstatistik in erster Linie alle Sortimentsbuchhändler und Antiquare enthalten, ferner Kommissionsbuchhändler und Grossisten sowie die Verlagsbuchhändler, die neben dem Verlag im Sortimentsbuchhandel tätig waren. Die Buch- und Zeitschriftenverleger, bei denen eine einzelhändlerische Tätigkeit nicht zu erkennen war, wurden dagegen nicht zum Buchhandel gerechnet, desgleichen nicht die Unternehmen des mit Druckereibetrieben kombinierten Zeitungs- und Buchverlags. Auch die Buchvertreter sind grundsätzlich nicht dem Buchhandel zugezählt worden. Einige Zweifelsfälle bleiben unauflösbar, da Rückfragen auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben mußten.

Bei einem Vergleich mit den Ergebnissen der gewerblichen Betriebszählung, nach der im Jahre 1933 9 876 Buchhandels-

betriebe vorhanden waren, fällt der nicht ganz unbedeutende Unterschied in der Zahl der von beiden Erhebungen erfaßten Einheiten auf. Er erklärt sich zum Teil daraus, daß die Umsatzsteuerstatistik die Unternehmen als Zähleinheit erfaßt, ohne Rücksicht darauf, wieviel Betriebsstätten diese unterhält, während die Betriebszählung die Betriebsstätte als Zähleinheit hat. Sodann wurden bei der Umsatzsteuerveranlagung nur diejenigen Unternehmen veranlagt, die eine Umsatzsteuer von mehr als 20 RM zu zahlen hatten. Die stillgelegten Unternehmen und die Zwergbetriebe mit Umsätzen bis 1000 RM sind in ihr also im allgemeinen nicht enthalten. Endlich sind bei der Umsatzsteuerstatistik diejenigen Steuerpflichtigen, die den Buchhandel nur nebenberuflich betrieben, nicht dem Buchhandel sondern dem Gewerbe zugezählt worden, das als Hauptgewerbe angegeben war, während bei der gewerblichen Betriebszählung auch die Nebenbetriebe mitgezählt worden sind.

Der genannte Betrag von 504,4 Mill. RM stellt also nicht den ganzen Absatz von Büchern dar, sondern den Umsatz derjenigen Unternehmen, die entsprechend der vorstehenden Ausführungen der »Gewerbeart Buchhandel« zugerechnet worden sind.

Nicht in ihm enthalten ist in erster Linie der Buchabsatz der Warenhäuser, der Papiergeschäfte, der Zeitungsverleger, der mit Druckereibetrieben verbundenen Verlagsunternehmen und der besonders ausgeforderten Unternehmen des Buch- und Zeitschriftenverlags, bei denen der Einzelhandel eine untergeordnete Rolle spielt. Würde man diese Umsätze anteilmäßig mit einbeziehen, so käme man schätzungsweise vielleicht auf etwa 700 Mill. RM.

Umgekehrt ist aber zu bedenken, daß mindestens ein Teil des Umsatzes angesichts der Zusammensetzung der erfaßten Veranlagten mehrfach gezählt sein dürfte. Wie weit danach der Gesamtbetrag zu kürzen wäre, ist nicht feststellbar. Das ist bei der Beurteilung und der etwaigen weiteren Auswertung der Statistik zu beachten. In Ermangelung etwas Besserem sind aber zu-

Kunstwettbewerb für die XII. Olympiade in Helsingfors 1940

Für alle Fragen des Kunstwettbewerbs der XII. Olympiade hat der Reichssportführer den Direktor des Internationalen Olympischen Instituts, Dr. Diem, ernannt, der auf Anforderung die Ausschreibung des Kunstwettbewerbs an die Künstler versendet, die teilzunehmen beabsichtigen.

Als Prüfungsausschüsse für die deutschen Werke werden die zuständigen Kammern:

Reichsschrifttumskammer in Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 6:

für Dichtung — lyrische, dramatische und epische Werke;

Reichskammer der bildenden Künste in Berlin W 35, Blumeshof 6:

für Baukunst, Malerei und Graphik, Bildhauerkunst;

Reichsmusikkammer in Berlin SW 11, Bernburger Straße 19: für Musik

eingesetzt. Die Werke sind an diese Kammern einzusenden. Genaue Mitteilung über den Einsendungstermin folgt noch.

*) Bb. 511 der Statistik des Deutschen Reiches. Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik, Berlin.